

### III. Kleine Mittheilungen.

#### Ueber Anstellung in der Deutsch-Ostafrikanischen Schutztruppe

bringt „Der Soldaten-Freund, Zeitschrift für sachliche Belehrung und Unterhaltung des Preussischen Soldaten“\*) im Märzheft d. J. authentische Mittheilungen, die wir mit Genehmigung der Redaktion hier folgen lassen:

In der Deutsch-Ostafrikanischen Schutztruppe\*\*) dienen die Deutschen nur als Lehrpersonal und zur Besetzung der Chargen, und infolge dessen werden nur Offiziere und ehemalige oder noch aktiv dienende Unteroffiziere eingestellt. Von den Unteroffizieren erhalten die aus dem aktiven Dienststande übertretenden den Vorzug, doch besitzt die Schutztruppe eine ganze Anzahl von Personen, welche nicht Berufssoldaten waren, sondern nach Ablauf ihrer Dienstpflicht im stehenden Heere als Unteroffizier zur Reserve entlassen wurden. Nicht gediente Leute, Ersatzreservisten u. können nicht eingestellt werden.

Da der Dienst in der Schutztruppe erhöhte Anforderungen an die körperliche Leistungsfähigkeit stellt, und nur ein vollkommen gesunder, junger Körper den klimatischen Verhältnissen den nöthigen Widerstand entgegenzusetzen vermag, sind alle über 30 Jahre alten Leute von vornherein als nicht besonders geeignet anzusehen. Am widerstandsfähigsten ist das Alter von 21 bis 27 Jahren.

Um nun der Truppe nur vollkommen brauchbares Material zuzuführen, ist in Berlin ein ehemaliger Chefarzt der Schutztruppe mit der Untersuchung aller zur Einstellung in Aussicht genommenen Leute betraut worden. Dieser Untersuchung hat sich auch derjenige zu unterziehen, welcher schon von einem anderen Arzt als ganz gesund befunden worden ist. Immerhin ist aber eine Voruntersuchung, die sich hauptsächlich auf Tadellosigkeit der inneren Organe erstrecken muß, sehr anzurathen, da sie demjenigen, an welchem der Arzt auch nur den geringsten Fehler findet, die Kosten einer Reise nach Berlin erspart. Denn diese Reise zur Untersuchung nach Berlin ist ganz freiwillig, und eine Vergütung für dieselbe kann nicht gewährt werden.

\*) Redakteur Major v. Leszczynski, Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn in Berlin.

\*\*) Für Westafrika ist zur Zeit kein Bedarf. Es wurden nur im dritten Jahre dienende Mannschaften genommen.

Offiziere müssen erst ihren Abschied nachsuchen und die Unteroffiziere ihre Kapitulationen aufheben lassen.

Die Meldung zum Eintritt in die Deutsch-Ostafrikanische Schutztruppe geschieht am besten schriftlich. In Berlin Wohnende thun gut, eine 10 Pf.-Marke für das Rückporto beizulegen. Bei auswärtig Wohnenden ist dies nicht nöthig, da die Vertretung der Schutztruppe ihre Briefe portofrei befördern kann. Das Gesuch ist zu richten an „die Vertretung der Deutsch-Ostafrikanischen Schutztruppe, Berlin W., Wilhelmstraße 98“, und zwar versehen mit richtiger Frankirung, da natürlich die Vertretung kein Strafporto bezahlt, und die mangelhaft frankirten Briefe nicht angenommen werden.

Dringend zu empfehlen ist deutliches Schreiben des Namens, sowie Angabe einer genauen Adresse — bei kleinen Orten der Kreis, Poststation —, da eine große Menge von Antwortschreiben als unbestellbar zurückgekommen ist, und der Bittsteller sich nun über die Unhöflichkeit der Vertretung wundert, während doch bloß seine eigene Nachlässigkeit schuld daran ist, daß er keine Antwort erhält.

Wünschenswerth ist es, von Papieren nur Militärpaß und Führungs-Attest beizufügen, da die Vertretung nicht Zeit hat, andere Zeugnisse, und seien sie noch so glänzend, durchzusehen.

Erscheint nun ein Bittsteller der Vertretung zur Einstellung geeignet, und kommt eine Forderung des Reichskommissars, ihm Nachherjah zu schicken, so erfolgt die Einberufung des Vorgemerkten zur ärztlichen Untersuchung nach Berlin, und dann gebietet die Höflichkeit, daß der Aufgeforderte auf einer Postkarte antwortet „ich komme“, oder „ich kam nicht kommen“.

Wie schon vorher erwähnt, kann für diese Reise eine Vergütung nicht gewährt werden, und daher muß sich Jeder überlegen, ob er die Kosten daramwenden will, auf die Gefahr hin, nicht tauglich befunden zu werden.

Ist aber endlich auch diese Klippe glücklich umschifft, so wird sofort zur Vollziehung des Vertrages geschritten, den die Vertretung im Namen des Reichskommissars für Ostafrika, des Herrn Majors Wissmann, mit dem Tauglichen abschließt. Derselbe verpflichtet sich für eine mindestens zweijährige Dienstzeit in der Schutztruppe, wenn er nicht vorzieht, einen noch länger dauernden Vertrag einzugehen. Der Verpflichtete hat nicht das Recht, seinen Vertrag vor Ablauf zu kündigen, dagegen steht dem Reichskommissar dies Recht jederzeit zu. Im Falle einer Kündigung kommt der Betreffende einen Monat nach der Kündigung zur Entlassung.

Der Unteroffizier erhält ein monatliches Gehalt von 150 M., welches je nach der Tüchtigkeit und der Dienstdauer in der Schutz-

truppe steigen wird. Hierbei kommt aber in Betracht, daß das Leben am Bestimmungsorte sehr theuer ist.

Ferner wird derselbe vollständig ausgerüstet, muß sich aber verpflichten, die Ausrüstung nach Möglichkeit zu schonen, und ist für selbstverschuldete Beschädigung haftbar.

Endlich wird der Verpflichtete frei nach Sansibar und seiner Zeit, das heißt nach Ablauf seiner Verpflichtung oder wenn er krankheits halber zurück muß, nach der Heimath, einem deutschen Hafen, befördert und erhält während der Reise freie Verpflegung. Erfolgt die Entlassung aber im Wege der Strafe, so fällt jeder Anspruch auf kostenfreie Heim beförderung fort.

Im Falle einer Erkrankung, deren Folge Invalidität ist, werden die Pensions- und Versorgungsansprüche gemäß Allerhöchster Kabinetts-Ordre vom 19. Februar 1889 für diejenigen Offiziere und Unteroffiziere, welche aus dem aktiven Dienststande in die Schutztruppe übernommen sind, entsprechend denen der Armee geregelt. Diejenigen Leute, welche aus einem Civilberuf in die Schutztruppe eintreten, erhalten eine einmalige Abfindung, deren Höhe der Reichskommissar in jedem einzelnen Falle festsetzt.

#### Gesundheitszustand der Schutztruppe und Landesverhältnisse im südwestafrikanischen Schutzgebiet.

Nach Berichten des Hauptmanns v. François ist der Gesundheitszustand der nach dem südwestafrikanischen Schutzgebiet entsandten Mannschaften ein ausgezeichnetener.

Die Anwesenheit der Truppe übt trotz ihrer geringen Anzahl schon jetzt weit und breit einen beruhigenden Einfluß aus. Die Nachricht von der Verstärkung derselben hat das Gefühl der Sicherheit für Leben und Eigentum und hiermit die Lust zur Arbeit und nützlichen Thätigkeit erhöht. Insbesondere ist dies bei den Bastards von Rehoboth der Fall, zu welchen Hauptmann v. François sich Anfang Dezember v. J. auf einer Rekognoszierungsreise mit einigen Leuten begeben hatte.

Hauptmann v. François gedenkt die kommende Zeit zu benutzen, um sich Landeskenntniß zu verschaffen und die Karte des Schutzgebietes zu vervollständigen. Er beabsichtigt insbesondere dem nördlich von Rehoboth gelegenen Platze Windhoek einen Besuch abzustatten. Derselbe liegt auf der Völkerscheide Damara—Namaqua an der Hauptverkehrsstraße nach Süden. Windhoek zeichnet sich nach einem Berichte v. François' durch Wasserreichthum und die Möglichkeit der Anlage von Reis-, Mais-, Wein- und anderen Kulturen

aus. Das Wasser entquillt 10 bis 12 warmen Quellen mit einer Temperatur von 70° bis 80° R., die an dem Westrande einer 300 m langen, das Niveau des Windhoefer Flusses um 25 m überhöhenden Terrasse sich befinden. Kalkstein und Quarz bedecken die Hänge und üppiger Baum- und Graswuchs kennzeichnet den Wasserabfluß. Seit der Besiegung Van Monkers durch Hendrik Witbooi im Juli v. J. ist der Platz herrenlos.

#### Gesundheitszustand der Deutschen Schutztruppe für Ostafrika.

Trotz der ungünstigen Witterungsverhältnisse ist der Gesundheitszustand der Deutschen Schutztruppe für Ostafrika im Januar und Februar d. J. ein außerordentlich günstiger gewesen. Die Erkrankungen beschränkten sich im Wesentlichen auf leichte Fälle von Malaria und Darm-Affektionen. Ein Todesfall infolge von Krankheit ist nicht vorgekommen. Der gute Gesundheitszustand ist wohl hauptsächlich auf den Umstand zurückzuführen, daß nimmehr überall gute und gesunde Unterkunfts räume errichtet worden sind.

#### Verstärkung der Ostafrikanischen Schutztruppe.

Der seitens des Reichskommissars Major Wissmann von der ägyptischen Khedivieh-Gesellschaft gecharterte Dampfer „Schibin“ ist mit Ergänzungsmannschaften für die deutsche Schutztruppe in Ostafrika, bestehend aus 600 Sudanesen, sowie mit den aus Deutschland eingetroffenen Offizieren und Unteroffizieren am 17. März d. J. von Suez nach Sansibar in See gegangen.

#### Bildung einer Handelskammer für Togo.

Wie aus Togo gemeldet wird, haben die Kaufleute von Klein-Popo und Porto-Seguro unter dem 20. Dezember v. J. beschlossen, behufs Wahrung ihrer kaufmännischen Interessen eine Handelskammer zu bilden.

Der Zweck dieser „Handelskammer von Klein-Popo und Porto-Seguro“ ist nach dem Statut, gemeinsam kommerzielle Angelegenheiten zu berathen, auf Abstellung von Mißbräuchen sowie nachtheiligen Einrichtungen hinzuwirken, und mit allen Kräften zu fördern, was im Gesamtinteresse des Handels sich als nöthig erweisen sollte. Für die geschäftliche Leitung der Handelskammer werden ein Präsident, ein Schriftführer und ein Kassirer auf je sechs Monate gewählt. Die Handelskammer wird regelmäßig am 1. jedes Monats zusammentreten.



Es sind ferner Bestimmungen getroffen über die Einbringung von Anträgen, über den Abstimmungsmodus sowie über die Durchführung der Beschlüsse.

#### IV. Litterar. Besprechungen.

Das neueste Heft der „Mittheilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den Deutschen Schutzgebieten“ enthält zunächst eine ausführliche Abhandlung des Fhrn. Dr. v. Danckelman über das Klima des deutschen Togolandes und seiner Nachbargebiete an der Gold- und Sklaventküste. Der Verfasser fußt insbesondere auf den zuverlässigen und umfassenden Beobachtungen des verstorbenen Stabsarztes Dr. Wolf, des Premierlieutenants Kling und des Technikers Bugslag, deren Eifer und Sorgfalt er die größte Anerkennung zollt. Aus zahlreichen Tabellen über Luftdruck, Windrichtung, Temperatur, Regenfall u. s. w. sind Resultate abgeleitet, denen wir hier nur Folgendes entnehmen.

Die höchste Wärme tritt in der Zeit vom Februar bis April ein, die niedrigste im Juli oder August. Die Regenzeiten fallen in die Zeit vom März bis Juni und vom September oder Oktober bis in den November hinein. Der Regenfall ist an der Küste verhältnißmäßig gering, wächst aber nach dem Innern des Landes zu um das Doppelte und Dreifache. Entsprechend steigt die Zahl der Tage mit Gewittern, je weiter man in das Innere des Landes gelangt. Auf der Station Bismarcksburg wurde an 190 Tagen des letzten Beobachtungsjahres Donner gehört. Trotzdem sind Blizschäden selten. Von besonderem Interesse ist die Beschreibung der häufig auftretenden Tornados, d. h. meist rasch vorüberziehender Gewitterböen, und des Harmattan, welcher periodisch in der Zeit von Anfang November bis Mitte März, besonders aber im Dezember und Februar weht.

Das Heft enthält ferner Berichte des Premierlieutenants Kling über Reisen, welche derselbe von Bismarcksburg nach Dipongo und Tziari (Adjuti) unternommen hat und welche wesentlich zur Ergänzung der Karte des Togogebietes beitragen.

Von der außerordentlichen Mannigfaltigkeit der Thierwelt von Togo entwirft ein weiterer Aufsatz des Premierlieutenants Kling ein anschauliches Bild. Es folgen Berichte über den auf der Reise nach Dahome am 26. Juni v. J. erfolgten Tod des um die Afrikaforschung hochverdienten Stabsarztes Dr. Ludwig Wolf, sowie über die Reise des Dr. E. Zintgraff

von Kamerun zum Benue und durch Nord-Adamaua nach der Barombi-Station zurück. Der Zug des Dr. Zintgraff durch dieses zum Theil noch unerforschte Gebiet hat ungefähr den Zeitraum eines Jahres in Anspruch genommen und läßt bei richtiger Ausnutzung der gewonnenen Erfahrungen einen Aufschwung des Handels mit dem Schutzgebiete erhoffen. Als die tüchtigsten unter den von ihm besuchten Stämmen bezeichnet Zintgraff die Balis. Mit ihrem Häuptlinge Warega hat der Reisende Freundschaft geschlossen und zwölf seiner Leute mit nach Kamerun geführt. Auch ist daselbst von ihm eine größere Station angelegt worden, in deren Umkreise auf drei Tagereisen eine bedeutende Zahl von volkreichen Dörfern mit einer Einwohnerschaft von 3000 bis 7000 Seelen sich befindet.

#### V. Litteratur-Verzeichniß.

1. Andree und Scobel, Karte von Afrika 1:10 000 000. Neuer Abdruck. Farbendruck. Imp. Fol. 5 M., auf Leinwand in Mappe 7,50 M., mit Stäben 8 M. Velhagen & Klasing, Wiesbaden.
2. Banning, C. Die politische Theilung Afrikas nach den neuesten, internationalen Vereinbarungen. Ins Deutsche übertr. von A. Pfungst. (XII, 210 Seiten mit 1 Karte.) 4 M. Walthers & Apolant, Berlin.
3. Baumgarten, J. Ostafrika, der Sudan und das Seengebiet, Land und Leute. Nach den neuesten und besten Quellen (XVI, 563 Seiten). 8 M. Fr. A. Perthes, Gotha.
4. Brandt, A. Unsere Kolonien und das Christenthum. Ein orientirender Vortrag. (31 Seiten.) 40 Pf. Gaebels Buchhandlung, Graudenz.
5. Bürgi, C. Durch deutsches und englisches Euheland. Eine Missionsreise. (42 Seiten mit 1 Karte.) 60 Pf. J. Morgenbesser, Bremen.
6. Deutscher Kolonialkalender für das Jahr 1890. Herausgegeben von Gustav Meinecke, Redakteur der Deutschen Kolonialzeitung. 2. Jahrg. gr. 16 (210 S. m. 2 Bildern.) Geb. 2 M. Verlag für Sprach- und Handelswissenschaft, Dr. F. Langenscheidt, Berlin.
7. Drummond, S. Inner-Afrika. Erlebnisse und Beobachtungen. Deutsch vom Verfasser von „Gordon, der Held von Khartum“. (XV, 253 Seiten.) Geb. 4 M. Fr. A. Perthes, Gotha.
8. Holub, C. Von der Capstadt ins Land der Maschukulumbe. Reisen im südlichen Afrika in den Jahren 1883 bis 1887. 32. und 33. Fig. à 50 Pf. Alfred Hölder, Wien.
9. Jahrbuch der deutschen Kolonialpolitik. Altenstücke der deutschen Kolonialpolitik. 3. Bd. 1889. (220 Seiten.) 5 M. Rengersche Buchhandlung, Leipzig.

